

## Antrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Dr. Alexander S. Neu, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Andreas Wagner und der Fraktion DIE LINKE.

### Spezialkräfte der Bundeswehr aus Auslandseinsätzen abziehen und auflösen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2018 wurden rund 20 Kampfschwimmer des 2014 gebildeten Kommandos Spezialkräfte der Marine (KSM) der Bundeswehr nach Niger entsandt, um dort nigrische Streitkräfte auszubilden. Der Bundestag und die deutsche Öffentlichkeit erfuhren eher zufällig von dem Einsatz. Die Bundesregierung hatte darauf verzichtet, ein Mandat des Bundestags einzuholen, obwohl der Einsatz in einem gefährlichen Umfeld stattfindet. Das Auswärtige Amt beschreibt in seiner Reisewarnung für die Republik Niger ein „hohes Risiko von Terroranschlägen und ein sehr hohes Entführungsrisiko“. Im Oktober 2017 waren vier Spezialkräfte der US-Armee in Niger in einen Hinterhalt geraten und von islamistischen Terroristen getötet worden. Die USA bauen ihre militärische Präsenz im Niger im sogenannten Krieg gegen den Terror weiter aus. Seit 2017 kommen in Niger auch bewaffnete US-Drohnen zum Einsatz. In diesem gefährlichen Umfeld müssen auch die deutschen Soldaten damit rechnen, in militärische Auseinandersetzungen zu geraten.

Auch in Kamerun sind Spezialkräfte der Bundeswehr im Einsatz. Auch hier ist das Einsatzumfeld durch Spannungen, sogar kriegerische Auseinandersetzungen, geprägt, mit der islamistischen Terrorgruppe Boko Haram im Norden und einem Sezessionskrieg im Westen des Landes. Dazu kommt ein autoritäres Regime, das Protest mit äußerster Gewalt beantwortet. Trotz der damit verbundenen Risiken wurde auch dieser Einsatz dem Bundestag nicht zur Mandatierung vorgelegt. Es fand keine systematische Information aller Abgeordneten statt.

Niger und weitere Staaten in den Krisenregionen Nordwestafrikas und Westasiens sind Partner der Bundesregierung in der sogenannten Ertüchtigungsinitiative, die seit 2016 im Bundeshaushalt (2019 mit 130 Mio. Euro) verankert ist. Sie soll dazu dienen, die Partnerländer zu eigenständigen militärischen Einsätzen in ihrer Region zu befähigen, etwa in der Terrorabwehr oder Grenzsicherung. Die Ausstattung der Armeen mit Gerät kann ebenso zu den Ertüchtigungsmaßnahmen gehören, wie Ausbildung und Schulung durch Bundeswehrsoldaten. Dass sich die Part-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

nerländer in Krisenregionen befinden und vor großen sicherheitspolitischen Herausforderungen stehen, weist nicht nur auf die Gefahr hin, dass im Rahmen der Ertüchtigung gelieferte deutsche Waffen in militärischen Konflikten eingesetzt werden, sondern auch, dass die deutschen Ausbilder selbst in eine militärische Konfrontation geraten.

Die Geheimhaltung von Einsätzen der Spezialkräfte lässt sich nicht mit der Parlamentsbeteiligung vereinbaren. Keinesfalls akzeptabel ist es, wenn die von der Bundesregierung behauptete Notwendigkeit, Einsätze von Spezialkräften im Ausland geheim zu halten, dazu führt, dass die Abgeordneten des Bundestags über diese Einsätze nicht nur nicht befinden können, sondern nicht einmal darüber informiert werden. Beim 1996 gegründeten Kommando Spezialkräfte (KSK) beim Heer kamen immer wieder Skandale um rechten Korpsgeist und Wehrmachtsnostalgie hinzu. Die andauernde Geheimniskrämerei um die Einsätze der Spezialkräfte mit Sonderaufträgen passt nicht zu einer Parlamentsarmee.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. dem gesamten Parlament offenzulegen, in welchen Ländern Spezialkräfte der Bundeswehr im Einsatz sind und welcher Tätigkeit sie dort nachgehen,
  2. alle Spezialkräfte aus ihren Auslandseinsätzen abzuziehen,
  3. die Spezialkräfte des KSK beim Heer und des KSM der Marine aufzulösen,
  4. die Ertüchtigungsinitiative als verschleierte Vorstufe zu bewaffneten militärischen Einsätzen abzuschaffen.

Berlin, den 24. September 2019

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.